

Mitgliederversammlung mal anders

„Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden“ – so ist es in der Satzung der Malchiner Wohnungs-Genossenschaft geregelt.

Nur mit einer Genehmigung des Gesundheitsamtes und unter Einhaltung von Hygieneauflagen durften wir in diesem Jahr zusammenkommen. Bei Einhaltung der Abstandsregeln mussten die Stühle im gesamten KKH verteilt werden. Nur so gab es genug Sitzplätze für alle unsere treuen Mitglieder, die an der Versammlung teilnehmen wollten.

Die Mitgliederversammlung hat den Jahresabschluss 2019 festgestellt und über die Verwendung des Bilanzgewinns entschieden. Der Bericht des Vorstandes über die Geschäftstätigkeit ist für die Mitglieder stets von besonderem Interesse.

Alle Beschlüsse konnten einstimmig gefasst werden. Frau Angela Bladt wurde als Aufsichtsratsmitglied wiedergewählt.

Wir hoffen, dass unsere Versammlung im nächsten Jahr wieder in gewohnter Form stattfinden kann. In einer starken Gemeinschaft wünschen wir uns Zusammenhalt.

